

## Ergänzung zur Haus- und Badeordnung der Laguna Aßlar - Die Mittelhessentherme

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur „Haus- und Badeordnung der Laguna Aßlar - Die Mittelhessentherme“ und ist ebenso wie diese für alle Gäste verbindlich. Sie ändert bzw. ergänzt die Regelungen der Haus- und Badeordnung. Die Ergänzungen werden gemäß § 1 Abs. 2 ebenso wie die Haus- und Badeordnung selber Vertragsbestandteil. Die nachfolgenden Ergänzungen tragen vor allem den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes und den im Rahmen der Corona-Pandemie bestehenden Problemen insbesondere der Vermeidung von Infektionen mit dem Coronavirus Rechnung und sind ab dem Zeitpunkt des Betretens des Grundstückes der Laguna Aßlar - Die Mittelhessentherme und insbesondere bei der Benutzung der auf dem Grundstück befindlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen zwingend zu beachten.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. In diesem Rahmen ist es insbesondere erforderlich weitere Ansteckung zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen der Laguna Aßlar sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung - gegenüber sich selbst und anderen - durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung sowie der ergänzenden Bestimmungen gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, dass im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

### § 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung durch eine erwachsene Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Beim Betreten der Laguna Aßlar gilt die 3G-Regel. Ein Einlass kann nur gewährt werden, wenn einer der folgenden Nachweise in Verbindung mit Personalausweis oder Reisepass erbracht wird:
  - Nachweis über eine gültige Impfung
  - Nachweis über die Genesung
  - Nachweis eines negativen Tests (PCR- oder Antigentest, keine Selbsttest, nicht älter als 24-Stunden)

Des Weiteren gilt die Maskenpflicht vom Eingangsbereich bis in die Umkleiden, beim Verlassen der Anlage ist ab den Umkleiden bis zur Ausgangstür eine Maske zu tragen. Unter diese Regelung fallen uneingeschränkt: vollständig Geimpfte, Genesene, Getestete und Gäste mit Attest.

- (3) Die maximale Aufenthaltsdauer ist durch Time-Slots geregelt. Dabei ist an einem Kalendertag lediglich ein Aufenthalt in einem der Badebereiche in einem der genannten Zeiträume gestattet. Die Nutzung/Buchung mehrerer Time-Slots, auch in verschiedenen Bereichen des Bades ist an einem Kalendertag ausdrücklich untersagt. Auch ist insbesondere die Benutzung verschiedener Slots aus nachfolgender Tabelle zu entnehmender Bereiche des Bades in Form des unmittelbaren Wechsels von einem Bereich in den anderen hinein ausdrücklich untersagt. Die Badezeit endet 30 Minuten vor dem jeweiligen Slot-Ende.

## **Montag**

---

Schwimmbadbereich 14:00 – 17:00 Uhr

---

Thermalsolebereich 12:00 – 15:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr

---

Saunabereich 13:30 – 16:30 Uhr und 17:30 – 20:30 Uhr

---

Saunatageskarte 13:00 – 21:00 Uhr

---

## **Dienstag**

---

Schwimmbadbereich 14:00 – 17:00 Uhr und 18:00 – 21:00 Uhr

---

Thermalsolebereich 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr und 17:30 – 20:30 Uhr

---

Saunabereich 13:30 – 16:30 Uhr und 17:30 – 20:30 Uhr (Damensauna)

---

Saunatageskarte 13:00 – 22:00 Uhr (Damensauna)

---

## **Mittwoch**

---

Schwimmbadbereich 14:00 – 17:00 Uhr und 18:00 – 21:00 Uhr

---

Thermalsolebereich 10:30 – 13:30 Uhr und 14:30 – 17:30 und 18:30 – 21:30 Uhr

---

Saunabereich 13:30 – 16:30 Uhr und 17:30 – 20:30 Uhr

---

Saunatageskarte 13:00 – 22:00 Uhr

---

## **Donnerstag**

---

Schwimmbadbereich 14:00 – 17:00 Uhr und 18:00 – 21:00 Uhr

---

Thermalsolebereich 10:30 – 13:30 Uhr und 14:30 – 17:30 Uhr und 18:30 – 21:30 Uhr

---

Saunabereich 13:30 – 16:30 Uhr und 17:30 – 20:30 Uhr

---

Saunatageskarte 13:00 – 22:00 Uhr

---

## **Freitag**

---

Schwimmbadbereich 14:00 – 17:00 Uhr und 18:00 – 21:00 Uhr

---

Thermalsolebereich 08:30 – 11:30 Uhr und 12:00 – 15:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr  
20:00 – 23:00 Uhr

---

Saunabereich 13:30 – 16:30 Uhr und 17:30 – 20:30 Uhr

---

Saunatageskarte 13:00 – 23:00 Uhr

---

## **Samstag**

---

Schwimmbadbereich 13:30 – 16:30 Uhr und 17:30 – 20:30 Uhr

---

Thermalsolebereich 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr und 18:00 – 21:00 Uhr

---

Saunabereich 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr und 18:00 – 21:00 Uhr

---

Saunatageskarte 10:00 – 21:00 Uhr

---

## **Sonntag**

---

Schwimmbadbereich 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

---

Thermalsolebereich 10:30 – 13:30 Uhr und 14:30 – 17:30 Uhr

---

Saunabereich 11:00 – 14:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

---

Saunatageskarte 10:00 – 19:00 Uhr

---

- (4) Im Falle der Sperrung eines Beckens infolge eines Gewitters oder infolge anderweitiger Veranlassung durch das Personal, ist das Bad umgehend über das Drehkreuz zu verlassen. Der Aufenthalt im Badebereich ist umgehend zu beenden.
- (5) Der Aufenthalt im Bereich des Beckenumgangs ist nur zum Zwecke des Betretens oder Verlassens des vom Beckenumgang umrundeten Badebeckens gestattet.
- (6) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen sowie auf dem Parkplatz.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter sind Folge zu leisten.
- (8) Gäste, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

## **§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus oder dringend begründetem Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus (insbesondere beim Auftreten von Symptomen wie Fieber, starkem Husten) ist der Zutritt nicht gestattet.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (4) Duschen Sie gründlich vor dem Baden und Saunieren.

## **§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung**

- (1) Halten Sie in allen Bereichen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (Mindestabstand zu anderen Personen 1,5 m) ein. An Engstellen bzw. in entsprechend gekennzeichneten Räumen ist darauf zu achten, dass die maximal als zulässig vorgegebene Personenzahl für diesen Bereich nicht überschritten wird.
- (2) Die Öffnung der Rutschenanlagen obliegt dem Badpersonal. Beachten Sie in diesen Bereichen die Abstandsregelung.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Diesbezüglich ist zwingend den auf den im Badebereich befindlichen Bildschirm zu lesenden Hinweisen bzw. den jeweiligen im Einzelfall getroffene Anweisung des Personals Folge zu leisten.
- (5) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (6) Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr).